

## Musikschule Eichstätt e. V.

Am Sportplatz 4  
85072 Eichstätt  
Telefon: 08421-89631 – Telefax: 08421-935805  
Email: [musikschule-ei@altmuehl.net](mailto:musikschule-ei@altmuehl.net)



# Gebührenordnung Schuljahr 2020/21

## A. Unterrichtsgebühren

Für die Teilnahme am Unterricht an der Musikschule Eichstätt e. V. sind nachfolgend aufgeführte, in zwei Tarifklassen untergliederte Gebühren zu entrichten.

Unter Tarifklasse I (Gebühren Schüler) fallen alle Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Schüler, Studenten, Auszubildende, sofern eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird. Diese muss jährlich vorgelegt werden.

Alle anderen Personen fallen unter Tarifklasse II (Gebühren Erwachsene).

### I. Gebühren Schüler

Wöchentlich	Dauer in Minuten	Angebot	Stufe A*	Stufe B*	Stufe C*	Stufe S*
			Monatsgebühr			
Einzelunterricht	45	ganzjährig	88,00 €	97,00 €	101,00 €	114,00 €
Einzelunterricht	30	ganzjährig	60,00 €	66,00 €	69,00 €	79,00 €
2er Gruppe	45	ganzjährig	49,00 €	53,00 €	55,00 €	66,00 €
3er Gruppe	45	ganzjährig	34,00 €	37,00 €	39,00 €	50,00 €
Musikalische Früherziehung II (5-6 Jh.) - ab 10 Kinder	60	ganzjährig	21,00 €	24,00 €	25,00 €	32,50 €
Musikalische Früherziehung I (3-4 Jh.) - ab 8 Kinder	45	ganzjährig	17,50 €	20,00 €	22,50 €	24,00 €
Musik für Kinder u. Eltern - Musikgarten I (1,5 Jh.-3 Jh.)	35	ganzjährig	14,50 €	16,50 €	18,00 €	19,50 €
Musik für Babys	35	halbjährlich	14,50 €	16,50 €	18,00 €	19,50 €
Musikalische Grundausbildung (6-8 Jh.)	60	ganzjährig	26,00 €	28,00 €	29,50 €	37,00 €
Kinder und Jugendchor	45	ganzjährig	20,50 €	22,00 €	23,00 €	24,00 €
Ensemble/ Gem. Instrumentalgruppe	90	ganzjährig	23,00 € sofern kein gesonderter Instrumentalunterricht			
Ensemble/ Gem. Instrumentalgruppe	60	ganzjährig	18,00 € sofern kein gesonderter Instrumentalunterricht			
Ensemble/ Gem. Instrumentalgruppe	45	ganzjährig	15,50 € sofern kein gesonderter Instrumentalunterricht			

### II. Gebühren Erwachsene

Wöchentlich	Dauer in Minuten	Angebot	Stufe A*	Stufe B*	Stufe C*	Stufe S*
			Monatsgebühr			
Einzelunterricht	45	ganzjährig	92,00 €	102,00 €	106,00 €	120,00 €
Einzelunterricht	30	ganzjährig	63,00 €	70,00 €	72,00 €	83,00 €
2er Gruppe	45	ganzjährig	51,00 €	56,00 €	58,00 €	70,00 €
3er Gruppe	45	ganzjährig	36,00 €	39,00 €	41,00 €	52,00 €

\* Zuordnung der Gemeinden und dazugehöriger Orte zu den Stufen:

Stufe A: Eichstätt

Stufe B:

Schernfeld, Pollenfeld, Walting

Stufe C: Adelschlag, Buxheim, Egweil

Stufe S:

alle übrigen Orte und

Gemeinden

### Sondervereinbarungen

Blockflöte Schule Walting/Buxheim 5 Schüler/45 Minuten	45	ganzjährig	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Percussion/Band Schule Buxheim 10 Schüler/45 Minuten	45	ganzjährig	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €

## Instrumentalunterrichtsangebot

(weitere Instrumente auf Anfrage und bei entsprechendem Bedarf)

<u>Blechblasinstrumente:</u>	Trompete	Waldhorn	Tenorhorn	Euphonium	Bariton
	Posaune	Tuba			
<u>Holzblasinstrumente:</u>	Blockflöte	Altblockflöte	Querflöte	Klarinette	Saxophon
<u>Schlaginstrumente:</u>	Schlagzeug/Drumset				
<u>Streichinstrumente:</u>	Violine	Viola	Violoncello		
<u>Tasteninstrumente:</u>	Akkordeon	Klavier			
<u>Vokalunterricht:</u>	Sologesang	Popgesang			
<u>Zupfinstrumente:</u>	Gitarre	E-Gitarre	E-Bass		

## B. Gebühren für Lehinstrumente

Posaune/Tuba	monatlich	15,00 €
Klarinette/Querflöte/Saxophon	monatlich	12,50 €
Trompete /Horn	monatlich	12,50 €
Cello	monatlich	12,50 €
Violine	monatlich	10,00 €
Gitarre	monatlich	10,00 €
Trommel (Snare)	monatlich	10,00 €
Orchester-Xylophon (alt)	monatlich	10,00 €
Mundstück	monatlich	5,00 €

## Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen:

### Anmeldung

- Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für das gesamte im Anmeldeformular genannte Schuljahr.
- Das Musikschuljahr beginnt am 01. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.
- Der Unterricht verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn dieser nicht gekündigt wird.

### Abmeldung

- Abmeldungen zum Schuljahresende müssen bis zum letzten Schultag vor den Pfingstferien schriftlich bei der Schulleitung eingehen, ansonsten wird die Anmeldung im folgenden Schuljahr fortgeschrieben.
- Abmeldungen während des Schuljahres sind nur in Ausnahmefällen (z.B. Wegzug, dauerhafte Erkrankung des Schülers) möglich. In diesen Fällen beträgt die Kündigungsfrist drei Monate zum Monatsende. Über die Rechtmäßigkeit der Kündigung entscheidet die Schulleitung.
- Mit der Kündigung des Unterrichtsverhältnisses endet nicht automatisch die Mitgliedschaft im Verein Musikschule Eichstätt e. V. (siehe Verbindliche Mitgliedschaft).
- Die Musikschule Eichstätt e.V. kann aus zwingenden Gründen das Unterrichtsverhältnis vorzeitig ohne Einhaltung von Fristen beenden oder unterbrechen.

### Verbindliche Mitgliedschaft

- Voraussetzung für den Musikunterricht ist, dass der Schüler, die Schülerin oder bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen ein Elternteil/ein Erziehungsberechtigter Mitglied im Verein Musikschule Eichstätt e.V. ist (Einzelmitgliedschaft).
- Eine Familienmitgliedschaft ist dann verbindlich, wenn mehr als ein Schüler/eine Schülerin Unterricht erhalten.
- Liegt bis zum 31. August keine schriftliche Kündigung vor, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Schuljahresende.
- Der Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag) wird Mitte Januar eingezogen.

## Datenschutzerklärung

Die Abgabe der beigefügten Datenschutzerklärung ist verbindlich für die Anmeldung.

## Gebührenfälligkeiten / Jahresgebühren / Zahlungsweise

- Die Musikschulgebühren werden auf zwölf Monate berechnet
- Die Bezahlung der Gebühren erfolgt Mitte des Monats.
- Wahlweise kann eine jährliche Vorauszahlung (12 Monatsbeträge) vereinbart werden. Voraussetzung ist der Unterrichtsbeginn zum Schuljahresanfang (1.09.). Hierfür wird ein Nachlass von 3% gewährt.
- Die Bezahlung der Unterrichtsgebühren erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren.

## Ermäßigungen

- Geschwisterermäßigungen und Ermäßigungen bei Mehrfachinstrumenten:  
2. Kind/Instrument - 20% Ermäßigung - weitere Kinder/Instrumente jeweils 10% mehr
- Dies gilt nicht, wenn der Schüler bereits volljährig ist und eigene Einkünfte bezieht, es sei denn, der Schüler befindet sich noch in Schul-/ Berufsausbildung oder Studium.
- Die Ermäßigung bestimmt sich nach dem günstigsten angemeldeten Instrument der auf die jeweiligen Schüler/jeweiligen Schülerinnen anzuwendenden Gebührenstufe.
- Voraussetzung für die Ermäßigung bei Mehrfachinstrumenten ist, dass der Schüler die Instrumente gleichzeitig erlernt.
- Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden. Hierfür ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.
- Bei Sondervereinbarungen und Ensembles ist keine Ermäßigung möglich.

## Stufenzuordnung

Die Zuordnung zur jeweiligen Stufe richtet sich nach der Höhe des Zuschusses der jeweiligen Gemeinde oder der Stadt, aus welcher der Schüler kommt, an die Musikschule.

## Unterrichtsausfall

- Kann ein Schüler/in den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss die Musikschule Eichstätt e.V. möglichst frühzeitig verständigt werden. Der dadurch ausgefallene Unterricht muss nicht nachgeholt werden.
- Beachten sie bitte das beigefügte Merkblatt „Infektionsschutzgesetz“.
- Unterricht, der durch unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft entfällt, wird vor- bzw. nachgeholt.  
Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, so wird die Gebühr für diesen Unterricht zurückerstattet.
- Fallen durch Krankheit einer Lehrkraft, innerhalb eines Schuljahres mehr als drei Stunden aus, so werden die Gebühren für die darüber hinaus gehenden Stunden, am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurückerstattet.
- Ist aufgrund höherer Gewalt und entsprechender staatlicher Vorgaben in den Unterrichtsräumen ein Unterricht nicht möglich, wird die Erteilung des Musikschulunterrichtes für einen begrenzten Zeitraum mittels digital-gestützter Unterrichtsformen bzw. Unterricht im Internet als gleichwertiger Ersatz unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen vereinbart.

## Leihinstrumente

Leihinstrumente können im Rahmen der Bestände der Musikschule Eichstätt e.V. gegen Gebühr entliehen werden.

## Sonstige Bestimmungen

- Schüler/innen und Lehrkräfte der Musikschule Eichstätt e.V. sind im Rahmen des vereinbarten Unterrichts unfallversichert
- Grundlage für die unterrichtsfreien Tage ist der Ferienkalender für die allgemeinbildenden Schulen in Bayern.
- Änderungen der Anschrift und/oder der Bankverbindung sind der Musikschule Eichstätt e. V. unverzüglich mitzuteilen.